



Einwohnergemeinde Safnern

BOTSCHAFT

**FÜR DIE ORDENTLICHE GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM
MITTWOCH, 9. JUNI 2021 - 20.00 UHR**

IM GROSSEN SAAL DES RESTAURANT STERNEN

Traktanden

- 1. Jahresrechnung 2020**
 - Genehmigung
 - Kenntnisnahme Bericht Revisionsstelle
- 2. Verpflichtungskreditabrechnung neue Ringleitung Wiesenweg - Giessmatte**
 - Kenntnisnahme
- 3. Verpflichtungskredit Verkehrsberuhigungsmassnahmen Bernhardsguet mit Sanierung Berg- und Bielstrasse**
 - Genehmigung
- 4. Orientierungen**
- 5. Verschiedenes**

Die Akten zu Traktandum 1 und 3 liegen bei der Gemeindeverwaltung Safnern 30 Tage vor der Versammlung öffentlich auf. Diese können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und sind auf der Homepage unter der Rubrik Politik – Gemeindeversammlungen aufgeschaltet. Die Jahresrechnung 2020 kann zudem bei der Gemeindeverwaltung gratis bezogen werden.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung, schriftlich und begründet, beim Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne, Hauptstrasse 6, Postfach 304, 2560 Nidau, einzureichen (Art. 63 ff VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49 a GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle Bürgerinnen und Bürger von Safnern sind zur Versammlung freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Safnern angemeldet sind. Es werden keine persönlichen Stimmkarten versendet.

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Der Gemeinderat

Bericht

Das Budget 2020 sah einen Aufwandüberschuss von Fr. 545'160.00 für den Gesamthaushalt vor. Die Jahresrechnung 2020 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt. Die Rechnung schliesst nach Vornahme der ordentlichen Abschreibungen mit einem Aufwandsüberschuss von Fr. 321'254.56 für den Gesamthaushalt ab.

Die Nachkredite betragen insgesamt Fr. 497'696.83, davon sind Fr. 412'147.73 gebunden und Fr. 85'549.10 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates.

Nachstehend die wichtigsten Begründungen zur Jahresrechnung 2020:

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung (weniger Nettoaufwand Fr. 73'156.04)

Minderaufwand Entschädigungen Gemeinderat von Fr. 16'980.00 und Minderaufwand beim Informatik-Nutzungsaufwand von Fr. 12'936.05.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung (weniger Nettoaufwand Fr. 20'598.65)

Bei der Zivilschutzanlage wurde beim baulichen Unterhalt Hochbauten, Gebäude der Betrag von Fr. 9'257.55 weniger aufgewendet als budgetiert.

Bildung (weniger Nettoaufwand Fr. 94'452.10)

Minderaufwand bei den Exkursionen, Schulreisen und Lager. Die Entschädigungen an andere Gemeinden für Schulkostenbeiträge fiel um Fr. 12'533.25 tiefer aus als budgetiert. Der Beitrag an den Gemeindeverband Bildung Gottstatt fiel um Fr. 22'778.50 tiefer aus als angenommen. Die ordentlichen Abschreibungen für den Anbau des Schulhauses fallen erst ab dem Jahr 2021 an. Bei der Tagesschule fiel der Aufwand für die Besoldung höher aus, da seit August 2020 mehr Module angeboten werden.

Kultur, Sport und Freizeit, Kirche (weniger Nettoaufwand Fr. 27'594.20)

Die ordentlichen Abschreibungen für die Sanierung des Sportplatzes fallen erst ab dem Jahr 2021 an.

Gesundheit (weniger Nettoaufwand Fr. 1'944.65)

Keine grösseren Abweichungen zum Budget.

Soziale Sicherheit (weniger Nettoaufwand Fr. 89'766.20)

Bei den Leistungen an das Alter fiel der Aufwand tiefer aus als budgetiert, da verschiedene Anlässe wie Seniorenfahrt und Jubilarekonzert aufgrund der Corona-Pandemie nicht durchgeführt werden konnten. Aus der Abrechnung des Sozialdienstes Orpund vom 2019 haben wir einen grösseren Betrag retour erhalten als angenommen. Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe fiel um Fr. 22'065.50 tiefer aus als budgetiert.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (weniger Nettoaufwand Fr. 18'891.30)

Weniger Aufwand bei der Ver- und Entsorgung öffentliche Beleuchtung von Fr. 18'088.00. Bei den Planungen und Projektierungen Dritter sind die Planungskosten für das Verkehrsberuhigungsprojekt Bernhardsguet angefallen. Der grössere Teil dieser Kosten wurde jedoch zurückerstattet. Der Beitrag für die Schneeräumung fiel um Fr. 11'050.00 tiefer aus als budgetiert. Aufgrund der Corona-Pandemie fiel die Auslastung der SBB-Tageskarten mit 44.81% sehr tief aus.

Umwelt und Raumordnung (weniger Nettoaufwand Fr. 1'790.20)

Wasserversorgung: Der Aufwand für den Unterhalt übriger Tiefbauten fiel aufgrund von Wasserleitungsbrüchen um Fr. 12'920.00 höher aus als budgetiert. Der Ertrag der Anschlussgebühren von Fr. 55'839.60 wird über die Erfolgsrechnung gebucht und an der berechneten Einlage in den Werterhalt abgezogen. Aufgrund der Neubewertung der Anlagen durch die Ryser Ingenieure AG wurde die Einlage in den Werterhalt angepasst. Die neuen Abschreibungen wurden mit Fr. 39'109.05 berechnet. Der werterhaltende Unterhalt von Fr. 29'594.55 kann beim Werterhalt in Abzug gebracht werden, der Restbetrag der Einlage in den Werterhalt von Fr. 143'204.40 kann für die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens verwendet werden. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 68'891.25 ab.

Abwasserentsorgung: Der Ertrag der Anschlussgebühren von Fr. 49'225.00 wird über die Erfolgsrechnung gebucht und an der berechneten Einlage in den Werterhalt abgezogen. Die neuen Abschreibungen wurden mit Fr. 14'355.60 berechnet. Der werterhaltende Unterhalt von Fr. 27'979.55 kann beim Werterhalt in Abzug gebracht werden. Aus dem Werterhalt der ARO wurde der Betrag von Fr. 4'605.50 für die Abschreibungen der Investitionsbeiträge entnommen. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 52'647.25 ab.

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 3'784.47 ab.

Das Auffangbecken des Dorfbachs im Tal musste saniert werden, dazu hat der Gemeinderat einen Nachkredit genehmigt. Im 2020 verzichtete die GVB erneut auf die Einforderung des Beitrages für die Einsatzkostenversicherung.

Bei der Raumordnung wurde der Betrag von Fr. 16'241.15 für die Planung der Erschliessungs-UeO an der Hauptstrasse aufgewendet, dieser Betrag wurde jedoch zurückerstattet.

Volkswirtschaft (weniger Nettoaufwand Fr. 3'641.75)

Minderaufwand beim Netznutzungsentgelt. Der Aufwand und der Ertrag für die KEV fielen tiefer aus als budgetiert. Die Gemeindeabgabe beläuft sich auf Fr. 87'177.00, welche dem Allgemeinen Haushalt übertragen wurde. Wir haben mehr Anschlussgebühren eingenommen als budgetiert. Die Spezialfinanzierung Elektroversorgung (Netz und Energie) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 44'066.69 ab.

Finanzen und Steuern (weniger Nettoertrag Fr. 331'835.09)

Tiefere Einnahmen bei den Einkommenssteuern, Gewinn- und Kapitalsteuern; Mehreinnahmen bei den Quellensteuern. Bei den periodischen Steuern mussten weniger Forderungen abgeschrieben werden und der Betrag Eingang abgeschriebene Steuern fiel höher aus. Bei den Sondersteuern musste ein hoher Betrag von Fr. 266'029.80 abgeschrieben werden. Bei den Grundstückgewinnsteuern resultiert ein Mehrertrag gegenüber dem Budget.

Beim Finanzausgleich Disparitätenabbau haben wir vom Kanton den Betrag von Fr. 36'864.00 mehr erhalten.

Neu erhalten wir Ertragsanteile an der Direkten Bundessteuer.

Das Finanzvermögen muss jährlich, ausser Liegenschaften und Grundstücke alle 5 Jahre, neu bewertet werden. Die Liegenschaften des Finanzvermögens weisen aufgrund der Neubewertungen im Kanton Bern einen Mehrwert von Fr. 38'678.00 auf. Die Unterhaltskosten für die Liegenschaften Finanzvermögen können aus der Spezialfinanzierung entnommen werden und belaufen sich auf Fr. 15'523.20. Die Aktien der BKW haben gegenüber anfangs Jahr einen Mehrwert von Fr. 72'280.00.

Die Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens belaufen sich in den nächsten 8 Jahren auf je Fr. 52'200.00, gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom Dezember 2015.

Der Aufwandüberschuss von Fr. 483'075.28 wurde aus dem Bilanzüberschuss entnommen. Dieser beträgt per 31. Dezember 2020 Fr. 3'048'646.12 (rund 12,4 Steueranlagezehntel).

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2020 Fr. 11'758'378.13 (Vorjahr: Fr. 11'458'674.23). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 5'820'630.83 (Vorjahr: Fr. 6'838'968.33). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von Fr. 1'018'337.50. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2020 Fr. 5'937'747.30 (Vorjahr: Fr. 4'619'705.90), was einer Zunahme von Fr. 1'318'041.40 entspricht. Das Fremdkapital ist auf Fr. 1'586'583.92 (Vorjahr: Fr. 1'194'650.61) gestiegen. Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2020 Fr. 10'171'794.21 (Vorjahr: Fr. 10'264'023.62). Das massgebende Eigenkapital (299) beläuft sich auf Fr. 3'048'646.12 (Vorjahr: Fr. 3'531'721.40).

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'635'246.15 ab. Davon fallen auf den Allgemeinen Haushalt Fr. 682'801.55, Spezialfinanzierung Wasserversorgung Fr. 514'403.55, Abwasserentsorgung Fr. 234'463.60 und Elektroversorgung Fr. 203'577.45. Die Aktivierungsgrenze beim Allgemeinen Haushalt beläuft sich auf Fr. 50'000.00, bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Elektroversorgung beläuft sich die Aktivierungsgrenze auf Fr. 5'000.00.

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet den Stimmberechtigten die folgenden Anträge:

- Genehmigung Jahresrechnung 2020 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	Fr.	8'558'046.59	8'236'792.03
Aufwandüberschuss	Fr.		321'254.56
Allgemeiner Haushalt	Fr.	5'816'195.53	5'333'120.25
Aufwandüberschuss	Fr.		483'075.28
SF Wasserversorgung	Fr.	682'488.50	751'379.75
Ertragsüberschuss	Fr.	68'891.25	
SF Abwasserentsorgung	Fr.	540'893.40	593'540.65
Ertragsüberschuss	Fr.	52'647.25	
SF Abfall	Fr.	205'866.95	202'082.48
Aufwandüberschuss	Fr.		3'784.47
SF Elektrizität	Fr.	1'312'602.21	1'356'668.60
Ertragsüberschuss	Fr.	44'066.69	

- Vom Bericht der Revisionsstelle ist Kenntnis zu nehmen.

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	8'871'981.74	8'871'981.74	8'848'150.00	8'848'150.00	8'724'224.60	8'724'224.60
00 Allgemeine Verwaltung	728'889.85	276'915.89	798'380.00	273'250.00	721'675.92	260'904.39
Nettoaufwand		451'973.96		525'130.00		460'771.53
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	139'415.85	81'344.50	155'230.00	76'560.00	129'556.30	88'285.55
Nettoaufwand		58'071.35		78'670.00		41'270.75
2 Bildung	1'915'161.80	295'583.90	2'000'580.00	286'550.00	1'926'559.99	275'506.50
Nettoaufwand		1'619'577.90		1'714'030.00		1'651'053.49
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	156'780.55	13'784.75	186'390.00	15'800.00	138'452.35	14'865.45
Nettoaufwand		142'995.80		170'590.00		123'586.90
4 Gesundheit	3'825.35		5'770.00		4'680.50	
Nettoaufwand		3'825.35		5'770.00		4'680.50
5 Soziale Sicherheit	1'498'826.55	20'842.75	1'592'750.00	25'000.00	1'449'569.40	700.00
Nettoaufwand		1'477'983.80		1'567'750.00		1'448'869.40
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	630'178.85	164'750.15	636'320.00	152'000.00	562'987.05	149'394.35
Nettoaufwand		465'428.70		484'320.00		413'592.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'617'378.30	1'577'668.50	1'496'330.00	1'454'830.00	1'840'531.05	1'814'059.45
Nettoaufwand		39'709.80		41'500.00		26'471.60
8 Volkswirtschaft	1'374'557.11	1'370'298.86	1'392'850.00	1'384'950.00	1'370'539.49	1'369'934.09
Nettoaufwand		4'258.25		7'900.00		605.40
9 Finanzen und Steuern	806'967.53	5'070'792.44	583'550.00	5'179'210.00	579'672.55	4'750'574.82
Nettoertrag	4'263'824.91		4'595'660.00		4'170'902.27	

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	8'871'981.74	8'871'981.74	8'848'150.00	8'848'150.00	8'724'224.60	8'724'224.60
00 Allgemeine Verwaltung	728'889.85	276'915.89	798'380.00	273'250.00	721'675.92	260'904.39
0110 Legislative	29'366.30		39'820.00		29'946.20	100.00
0120 Exekutive	107'334.45	370.00	144'300.00		103'273.95	980.60
0220 Allgemeine Dienste	570'512.95	268'295.89	594'350.00	265'000.00	558'325.37	249'006.54
0290 Verwaltungsliegenschaften	21'676.15	8'250.00	19'910.00	8'250.00	30'130.40	10'817.25
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	139'415.85	81'344.50	155'230.00	76'560.00	129'556.30	88'285.55
1110 Polizei	3'030.00	188.00	4'150.00	500.00	800.00	279.50
1400 Allgemeines Rechtswesen	89'455.45	49'964.95	92'200.00	47'300.00	83'707.05	48'479.65
1610 Militärische Verteidigung	1'041.00	6'660.55	1'050.00	8'150.00	1'041.00	8'333.40
1620 Zivilschutz	42'273.75	24'531.00	53'630.00	20'610.00	40'454.75	31'193.00
1627 Regionaler Führungsstab	3'615.65		4'200.00		3'553.50	
2 Bildung	1'915'161.80	295'583.90	2'000'580.00	286'550.00	1'926'559.99	275'506.50
2110 Kindergarten	85'888.55		82'550.00		83'937.50	
2120 Primarstufe	462'077.85	15'309.95	496'050.00	6'050.00	492'251.54	14'131.75
2130 Sekundarstufe I	867'005.70	163'506.00	898'200.00	168'000.00	827'196.95	168'570.25
2140 Musikschulen	59'992.85		64'600.00		59'454.40	
2170 Schulliegenschaften	258'461.30	1'061.80	287'310.00	100.00	309'074.25	328.30
2180 Tagesbetreuung	131'847.55	115'706.15	117'300.00	112'400.00	108'910.90	92'476.20
2190 Schulleitung und Schulverwaltung	26'981.90		31'370.00		27'361.10	
2197 Schulsozialdienst	22'906.10		23'200.00		18'373.35	
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	156'780.55	13'784.75	186'390.00	15'800.00	138'452.35	14'865.45
3220 Musik und Theater	9'082.90		10'370.00		4'375.00	
3290 Übrige Kultur	44'546.70		59'200.00	700.00	47'999.55	700.00
3320 Massenmedien	23'978.15	4'130.00	26'040.00	3'500.00	23'244.25	4'330.00
3410 Sport	33'453.60	9'654.75	48'780.00	11'600.00	26'802.95	9'835.45
3420 Freizeit	45'719.20		42'000.00		36'030.60	
4 Gesundheit	3'825.35		5'770.00		4'680.50	
4330 Schulgesundheitsdienst	430.00		1'000.00		980.00	

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4331 Schulzahnpflege	3'395.35		4'770.00		3'700.50	
5 Soziale Sicherheit	1'498'826.55	20'842.75	1'592'750.00	25'000.00	1'449'569.40	700.00
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	15'356.55		18'900.00		11'015.25	
5320 Ergänzungsleistungen AHV / IV	439'346.00		449'000.00		430'115.00	
5350 Leistungen an das Alter	15'552.75		29'450.00	1'000.00	27'594.00	700.00
5410 Familienzulagen	8'598.00		11'600.00		11'527.00	
5444 Offene Kinder- und Jugendarbeit	22'544.55		24'300.00		21'947.00	
5450 Leistungen an Familien allgemein	26'236.45	20'842.75	30'000.00	24'000.00		
5458 Tageselternverein	8'481.45		8'000.00		11'024.50	
5796 Regionaler Sozialdienst	-28'223.70		8'500.00		-29'445.35	
5799 Lastenausgleich Sozialhilfe	990'934.50		1'013'000.00		965'792.00	
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	630'178.85	164'750.15	636'320.00	152'000.00	562'987.05	149'394.35
6150 Gemeindestrassen	383'053.05	150'934.15	376'620.00	121'200.00	327'178.60	121'629.35
6220 Regionalverkehr	11'487.50		17'300.00		14'767.00	
6290 Öffentlicher Verkehr	28'340.30	13'816.00	30'400.00	30'800.00	28'286.45	27'765.00
6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	207'298.00		212'000.00		192'755.00	
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'617'378.30	1'577'668.50	1'496'330.00	1'454'830.00	1'840'531.05	1'814'059.45
7101 Wasserversorgung (Gemeindebetrieb)	751'379.75	751'379.75	669'300.00	669'300.00	802'107.15	802'107.15
7201 Abwasserentsorgung (Gemeindebetrieb)	593'540.65	593'540.65	563'430.00	563'430.00	645'443.80	645'443.80
7301 Abfall (Gemeindebetrieb)	205'866.95	205'866.95	211'100.00	211'100.00	203'182.50	203'182.50
7410 Gewässerverbauungen	14'859.90		9'600.00		13'611.55	
7450 Naturfahren			4'500.00			
7500 Arten- und Landschaftsschutz	4'078.30		3'700.00		3'293.55	
7690 Bekämpfung von Umweltschmutzung	385.00		400.00			
7710 Friedhof und Bestattung allgemein	14'054.65		14'700.00		10'275.20	
7792 Hundetoiletten	10'249.95	10'640.00	12'800.00	11'000.00	10'371.30	11'080.00
7900 Raumordnung allgemein	16'241.15	16'241.15			152'246.00	152'246.00
7906 Regionale Planungsgruppen	6'722.00		6'800.00			
8 Volkswirtschaft	1'374'557.11	1'370'298.86	1'392'850.00	1'384'950.00	1'370'539.49	1'369'934.09
8120 Strukturverbesserungen			1'500.00			

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
8506 Regionale Wirtschaftsförderung	1'925.00		2'000.00		836'084.12	836'084.12
8711 Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	831'541.11	831'541.11	852'950.00	852'950.00	533'849.97	533'849.97
8712 Elektrizitätswerk [Gemeindebetrieb]	538'757.75	538'757.75	532'000.00	532'000.00		
9 Finanzen und Steuern	806'967.53	5'070'792.44	583'550.00	5'179'210.00	579'672.55	4'750'574.82
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	177'15.25	3'468'899.75	49'000.00	3'701'400.00	43'778.90	3'341'090.50
9101 Sondersteuern	268'029.80	170'567.45	2'000.00	150'500.00	4'240.50	202'867.75
9102 Liegenschaftssteuern	320.10	372'369.50		369'000.00	327.85	347'089.30
9300 Finanz- und Lastenausgleich	357'680.00	197'736.00	357'000.00	167'600.00	361'384.00	158'934.00
9500 Ertragsanteile, übrige		14'959.30		2'000.00		
9610 Zinsen	20'212.53	82'625.71	30'000.00	78'600.00	23'683.25	86'647.15
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	91'709.85	120'747.30	93'350.00	85'610.00	91'958.05	83'646.55
9690 Finanzvermögen		72'280.00				7'020.00
9710 Rückverteilung aus CO2-Abgabe		355.15		500.00		842.70
9900 Nicht aufgeteilte Posten	-900.00				2'100.00	
9901 Abschreibung bestehendes VV	52'200.00		52'200.00		52'200.00	
9950 Neutrale Aufwendungen und Erträge		87'177.00		88'000.00		86'010.00
9990 Abschluss		483'075.28		536'000.00		436'426.87

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	1'715'433.35	1'715'433.35	2'576'400.00	2'576'400.00	1'232'816.10	1'232'816.10
2170	49'963.95		250'000.00		9'693.00	
5040.01	49'963.95		250'000.00		9'693.00	
3410	49'968.25		200'000.00		2'500.00	
5040.01	49'968.25		200'000.00		2'500.00	
6150	565'847.65	3'000.00	362'500.00		107'255.70	65'627.05
5010.06	324'531.05		120'000.00		52'560.25	
5010.07	53'801.55		55'000.00		54'695.45	
5010.08	122'107.20		122'000.00			
5060.01	65'407.85		65'500.00			
6060.01		3'000.00				
6310.01						65'627.05
7101	523'533.90	9'130.35	982'400.00		468'526.75	
5031.12					33'621.80	
5031.14	53'340.15		200'000.00		266'101.75	
5031.17			4'200.00		40'734.80	
5031.18			14'000.00		79'561.70	
5031.21	256'713.45		520'000.00			
5031.22	19'835.00		17'700.00			
5031.23					24'760.70	
5031.24	114'457.25		126'500.00			
5031.28	49'395.00		100'000.00		23'746.00	
5031.99	29'793.05					
6130.00		773.80				
6310.01		8'356.55				
7201	262'426.85	27'963.25	491'500.00		477'091.50	4'749.30
5032.02	4'812.45		220'000.00		207'499.00	
5032.03	16'643.25		36'000.00		48'097.50	
5032.04	53'721.40				10'595.00	
5032.05						
5032.99			50'000.00			
5620.00	187'249.75		185'500.00		210'900.00	

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020		Budget 2020		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7410 Gewässerverbauungen	19'097.10				5'918.00	
5020.01 Detailplanung Dorfbach	323.55				5'918.00	
5020.02 Bachumlegung Riedere	18'773.55					
7900 Raumordnung allgemein	924.60		25'000.00		11'804.95	
5290.01 UeO Dorfkern	924.60				11'804.95	
5290.02 Ortsplanungsrevision			25'000.00			
8711 Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	203'577.45		265'000.00		79'649.85	
5034.02 Netzprojekt Bergstrasse	61'231.40				2'600.00	
5034.03 Massnahmen Wichtigkeitsanalyse			150'000.00			
5034.99 Werterhaltende Massnahmen	19'552.55		100'000.00		29'829.60	
5040.04 Ersatz Trafostation Moos	90'524.45				3'964.25	
5040.06 Sanierung Verteilkabinen 2019					25'531.40	
5040.07 Sanierung Verteilkabinen 2020	32'269.05		15'000.00			
5290.01 Wichtigkeitsanalyse NE5					8'500.95	
5290.02 IST-Analyse Smart Meter					9'223.65	
9990 Abschluss	40'093.60	1'675'339.75		2'576'400.00	70'376.35	1'162'439.75
5900.00 Passivierte Einnahmen	40'093.60				70'376.35	
6900.00 Aktivierte Ausgaben		1'675'339.75		2'576'400.00		1'162'439.75

Bilanz

	1.1.2020	Zuwachs	Abgang	31.12.2020
1 Aktiven	11'458'674.23	42'903'207.11	42'603'503.21	11'758'378.13
10 Finanzvermögen	6'838'968.33	40'550'845.96	41'569'183.46	5'820'630.83
100 Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	1'886'096.16	19'155'904.25	19'983'045.64	1'058'954.77
101 Forderungen	3'461'426.82	21'145'831.46	21'520'904.47	3'086'353.81
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	58'919.35	132'852.25	58'919.35	132'852.25
106 Vorräte und angefangenen Arbeiten	3'500.00	5'300.00	3'500.00	5'300.00
107 Finanzanlagen	185'640.00	72'280.00		257'920.00
108 Sachanlagen FV	1'243'386.00	38'678.00	2'814.00	1'279'250.00
14 Verwaltungsvermögen	4'619'705.90	2'352'361.15	1'034'319.75	5'937'747.30
140 Sachanlagen VV	4'378'909.90	2'332'873.80	993'782.40	5'718'001.30
142 Immaterielle Anlagen	4'424.00	17'724.60	7'968.60	14'180.00
146 Investitionsbeiträge	236'372.00	1'762.75	32'568.75	205'566.00
2 Passiven	11'458'674.23	23'566'464.46	23'266'760.56	11'758'378.13
20 Fremdkapital	1'194'650.61	21'987'300.79	21'595'367.48	1'586'583.92
200 Laufende Verbindlichkeiten	911'573.94	17'662'517.79	17'812'290.81	761'800.92
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		4'300'000.00	3'500'000.00	800'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	42'270.00	24'783.00	42'270.00	24'783.00
209 Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	240'806.67		240'806.67	
29 Eigenkapital	10'264'023.62	1'579'163.67	1'671'393.08	10'171'794.21
290 Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezialfin.	3'066'207.92	636'525.80	17'414.43	3'685'319.29
293 Vorfinanzierungen	3'000'820.70	506'211.00	731'662.50	2'775'369.20
294 Reserven	378'311.45			378'311.45
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	286'962.15		2'814.00	284'148.15
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	3'531'721.40	436'426.87	919'502.15	3'048'646.12

Bericht

An der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2019 wurde der Verpflichtungskredit für die neue Ringleitung Wiesenweg – Giessmatte im Betrag von Fr. 520'000.00 inkl. MWST genehmigt.

Die Arbeiten wurden ausgeführt und die Differenz der effektiven Baukosten zum Kostenvorschlag ist sehr gross. Diese Abweichung ist mit den tiefen Einheitspreisen in den eingegangenen Offerten und mit der reibungslosen Ausführung zu begründen.

Die Verpflichtungskreditabrechnung liegt nun vor:

Baumeisterarbeiten	Fr.	109'811.45
Sanitärleistungen	Fr.	114'514.05
Diverses, Honorare Projekt und Bauleitung	Fr.	51'167.50
Total Kosten	Fr.	275'493.00
./. Kredit vom 5. Juni 2019	Fr.	520'000.00

Kreditunterschreitung **Fr. 244'507.00**

Finanzielles

Die Kreditunterschreitung von Fr. 244'507.00 entspricht 47.02% des Verpflichtungskredits. Von der GVB haben wir noch Subventionen für drei Oberflurhydranten von Fr. 9'000.00 inkl. MWST erhalten.

Kenntnisnahme

- Die Verpflichtungskreditabrechnung neue Ringleitung Wiesenweg - Giessmatte, mit einer Kostenunterschreitung von Fr. 244'507.00 inkl. MWST, ist zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht

Ausgangslage

Im Rahmen der Mitwirkung zur Erweiterungsplanung "Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg" haben einzelne Bewohner*innen des Quartiers Bernhardsguet eine Interessengemeinschaft Namens "IG Safnern-Berg" gebildet und eine Mitwirkungseingabe eingereicht. Gemäss Mitwirkungseingabe werden unter anderem Änderungen von Signalisation und Bodenmarkierungen sowie das Entfernen von Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Biel- und Bergstrasse beantragt.

Der Gemeinderat hat im August 2019 bzw. mit der Stellungnahme im Mitwirkungsbericht zur Planung "Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg" beschlossen, dass Anpassungen an den Verkehrsberuhigungsmassnahmen von bestehenden Tempo-30-Zonen nicht im Einzelfall oder streckenweise betrachtet werden können. Für geänderte und weiterführende Verkehrsberuhigungsmassnahmen ist ein separates Projekt in Zuständigkeit des Gemeinderats auszuarbeiten. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der Planung "Kiesabbau und Auffüllung Büttenberg". Der Gemeinderat Safnern hat sich – auch im Wissen über die Sanierungsbedürftigkeit der Biel- und Bergstrasse - jedoch bereit erklärt, die verkehrliche Situation im Bereich Bernhardsguet in Zusammenarbeit mit den Quartierbewohnern und der Unternehmung zu überprüfen und nach einer verträglichen Lösung zu suchen.

Anlässlich der Startsituation der Gemeinde vom 16. Januar 2020 wurden die verschiedenen Haltungen/Interessen der Beteiligten (Gemeinde, IG Safnern-Berg und Unternehmung Vigier) nochmals abgefragt und das Verfahren grob aufgezeigt. Die Haltungen der Beteiligten haben gezeigt, dass die heutige Tempo-30-Zone an sich nicht infrage gestellt wird, sondern lediglich durch die IG Safnern-Berg Handlungsbedarf entlang der Verbindungsstrassen (Biel- und Bergstrasse) besteht.

Ziele und Auftragserteilung

Das Ziel der Überprüfung der bestehenden Tempo-30-Zone besteht darin, die verkehrliche Situation im Bereich Bernhardsguet in Zusammenarbeit mit den Quartierbewohnern und der Unternehmung zu überprüfen und ein breit abgestütztes für alle Beteiligten verkehrssicheres und verträgliches Ergebnis herbeizuführen.

Der Gemeinderat hat den Auftrag für die Überprüfung der bestehenden Tempo-30-Zone an die BHP Raumplan AG, Bern erteilt. Für die Geschwindigkeits- und Verkehrsmessungen sowie die videobasierte Verkehrsanalyse wurde das Verkehrsplanungsbüro Kontextplan, Bern beauftragt.

Ergebnisse der Überprüfung

Im März 2020 fand eine Bestandesaufnahme statt. Insbesondere wurden Elemente der Verkehrsinfrastruktur wie Trottoirs, Einengungen (Betonröhre oder Stele), vorherrschende Geschwindigkeitsregime, Bodenmarkierungen, Poller und Signale erfasst und verortet. Im Juni wurden mittels fest installierter Seitenradargeräte an drei ausgewählten Strassenquerschnitten Geschwindigkeits- und Verkehrsmessungen durchgeführt. Mittels Videoaufnahmegeräten wurde das Verkehrsgeschehen auf der Biel- und Bergstrasse erhoben. Die verwendeten Videogeräte weisen eine tiefe Auflösung auf und erfüllen damit die Anforderungen an den Datenschutz. Gesichter können nicht erkannt werden. Ergänzend zu den Analysen wurde anlässlich einer Quartierbegehung im August 2020 den Anwohnenden die Gelegenheit geboten, vor Ort auf spezifische Verkehrsprobleme im Quartier Bernhardsguet hinzuweisen sowie die Verkehrssituation mit Fachexperten zu diskutieren. Die an der Quartierbegehung geäusserten Punkte wurden im Konzept zusammengefasst und wo möglich entsprechend berücksichtigt.

Aufgrund dieser Ergebnisse wurden die Schwachstellen und Mängel aufgezeigt und der Massnahmenkonzeptplan erstellt.

Nachfolgend werden die vom Gemeinderat Safnern im Herbst 2020 verabschiedeten Massnahmen des Konzepts kurz erläutert:

Die Tempo-30-Zoneneingänge auf der Biel- und Bergstrasse werden so gestaltet, dass die Wirkung eines Tores entsteht. Dabei werden die bestehenden Signalstelen beibehalten, jedoch nicht mehr auf, sondern neben der Fahrbahn angebracht. Als Ergänzung zur Zonensignalisation "Tempo-30-Zone" wird im Bereich der Einfahrt zur Tempo-30-Zone auf der Fahrbahn "ZONE 30" markiert. Dem Fahrzeugführer soll dabei der Übergang in ein anderes Geschwindigkeitsregime visuell bewusst gemacht werden.

Beim südlichen Zoneneingang an der Bergstrasse wird auf der Fahrbahnfläche zusätzlich ein Schachbrettmuster aufgezeichnet. Beim westlichen Zoneneingang an der Bielstrasse wird das Schachbrettmuster in die Rampen des sanften vertikalen Versatzes (leichte Erhöhung der Fahrbahn) integriert. Diese Massnahme dient der örtlichen Bremswirkung des motorisierten Verkehrs bei der Zoneneinfahrt.

Die wiederholte Markierung auf der Fahrbahnoberfläche von "30" dient zur Erinnerung an das gültige Geschwindigkeitsregime. Sie sollen an verschiedenen Stellen entlang der Berg- und Bielstrasse gekennzeichnet werden.

An mehreren Stellen auf den Trottoirs sollen Poller/Pfosten angebracht werden. Diese haben unterschiedliche Funktionen. Zum einen soll ein Ausweichen auf das Trottoir oder Grundstücksvorfahrten bei Begegnung zweier Fahrzeuge verhindert werden, zum anderen in Kreuzungsbereichen die Sicherheit für den Fussverkehr erhöht werden.

Beim südlichen Zoneneingang auf der Bergstrasse wird durch zwei Pfosten das neue beginnende Trottoir abgeschirmt und eine ablenkende Wirkung für den rollenden Verkehr erzielt.

In Tempo-30-Zonen gilt grundsätzlich der Rechtsvortritt. Abweichende Regelungen sind nur zulässig, wenn dies die Verkehrssicherheit bspw. bei ungenügender Sichtweite erfordert. Anderslautende Vortrittssignalisationen und -markierungen (z.B. "Stopp" oder "Kein Vortritt") sind daher nur in Sonderfällen möglich, welche im Quartier Bernhardsguet nicht gegeben sind.

Im Knotenbereich Bielstrasse/Bergstrasse/Parzelle 74 werden an vier Stellen die Markierung "Füessli" angebracht. Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen sind grundsätzlich unzulässig und dürfen nur in Sonderfällen angebracht werden. Die Sondertatbestände wurden mit dem kantonalen Tiefbauamt Oberingenieurkreis III abschliessend geprüft. Im Quartier Bernhardsguet sind diese nicht gegeben und daher sind Fussgängerstreifen nicht bewilligungsfähig. Die hinweisenden "Füessli"-Markierungen dienen dazu, dem Fussverkehr die geeignete Querungsstelle ohne Fussgängerstreifen in einem Streckenabschnitt anzuzeigen. Dabei handelt es sich um die Stelle mit der grösstmöglichen Sichtweite des Fussgängers auf den Fahrverkehr. Der Fussverkehr ist gegenüber dem Fahrverkehr auf der Fahrbahn nicht vortrittsberechtigt und nicht verpflichtet, diese Querungsstelle zu benützen.

Auf der Bergstrasse sollen auf drei Abschnitten bauliche Trottoirs mit einer Breite von ca. 2.0 m ergänzt werden. Damit werden entlang der kommunalen Verbindungsstrasse (Biel- und Bergstrasse) zusätzliche Trottoirs für den Fussverkehr und insbesondere für die Schulkinder angeboten. An bezeichneten Stellen werden mittels Absenkung der Randsteine die Hauszufahrten gewährleistet.

Der notwendige Platzbedarf für den Ausbau der Trottoirs auf dem unteren Abschnitt der Bergstrasse wird durch einen leichten Ausbau der Fahrbahn geschaffen. Dabei soll die Fahrbahn auf ca. 5.6 bis 6.0 m Breite ausgebaut werden. Der Ausbau geschieht auf der gemeindeeigenen Strassenparzelle, daher ist kein Landerwerb notwendig.

An zwei Stellen sollen temporäre Geschwindigkeitsdisplays (Smileys) angebracht werden (Berg- und Bielstrasse). Geschwindigkeitsanzeigen geben dem Lenker eine individuelle Rückmeldung abhängig von seiner Geschwindigkeit. Um die langfristige Wirkung gewährleisten zu können, empfiehlt der Kanton je Strassenzug und Fahrtrichtung zeitgleich maximal ein Gerät einzusetzen, Geschwindigkeitsanzeigen temporär einzusetzen und an einem Strassenzug das Gerät je Halbjahr und Fahrtrichtung einmal maximal zwei Wochen einzusetzen.

Sanierung Berg- und Bielstrasse

In Abstimmung auf die oben erwähnten Verkehrsberuhigungsmassnahmen soll nun gemäss Strassensanierungsplanung im Bereich der heutigen Tempo-30-Zone die Biel- und Bergstrasse saniert werden. Die Weber + Brönnimann AG, Nidau wurde beauftragt, das Projekt auf Stufe Bauprojekt auszuarbeiten und die Baukosten abzuschätzen.

Der Aufbau der Bielstrasse 9 bis zur Kreuzung Bielstrasse 1 und der Abschnitt der Bergstrasse von der Bielstrasse 1 bis zur Kreuzung Werkstrasse/Bergstrasse wird gleich sein. Da es im ganzen Abschnitt keine grösseren Verformungen gibt, ist davon auszugehen, dass der Unterbau den Anforderungen genügt. Der Deckbelag, welcher die unteren Belagsschichten schützt und die Tragfähigkeit erhöht, ist schadhaft und muss ersetzt werden. Wenn der Deckbelag nicht ersetzt wird, wird sich der Schaden jährlich vergrössern und dies kann Auswirkung auf die unteren Belagsschichten und den Unterbau haben.

Wegen dem hohen Schwerverkehrsanteil der Kiesgrube und um die Lebensdauer zu erhöhen, wird die Deckschicht verstärkt.

Die Strassenentwässerung wird auf der Seite des Waldes und Feldes ersetzt und optimiert. Bei Spitzenregen kommt das Oberflächenwasser teilweise vom Feld wie ein Bach herunter und läuft dann auf die Strasse und in den unteren Einlaufschacht. Diese Situation will man mit den Sanierungs- und Umbauarbeiten in den Griff bekommen. Gemäss GEP (Genereller Entwässerungsplan) sind keine Massnahmen geplant. Es wird aber empfohlen mit der Ausführungsplanung die Kanalisation im Baubereich zu überprüfen. Die Kanalfernsehaufnahmen sind in den Kosten eingerechnet.

Gemäss Kostenvoranschlag der Weber + Brönnimann AG ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kosten Verkehrsberuhigungsmassnahmen	Fr.	321'506.00
Kosten Strassensanierung	Fr.	<u>193'860.00</u>
Total Kosten inkl. MWST	Fr.	515'366.00

Der vorliegende Kostenvoranschlag nutzt die Synergien des Konzepts zur Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen sowie der anstehenden Strassensanierung Berg- und Bielstrasse. Für die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen wird die Vigier Beton Nordwest 50% der Kosten und für die Strassensanierung 75% der Kosten übernehmen. Somit bleiben für die Gemeinde Safnern Restkosten von Fr. 209'218.00. Würde lediglich eine Strassensanierung vorgesehen, müsste der Kostenvoranschlag neu berechnet werden.

Finanzielles

Für die Erarbeitung des Bauprojekts hat der Gemeinderat einen Verpflichtungskredit von Fr. 19'800.00 genehmigt. Dieser Betrag ist in den Totalkosten einberechnet. Der Kostenvoranschlag für die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Strassensanierung beläuft sich auf total Fr. 515'366.00, inklusive Honorare und Reserven. An den Gesamtkosten wird sich die Vigier Beton Nordwest mit einem Betrag von Fr. 306'148.00 beteiligen.

Finanzierungsnachweis

Die Lebensdauer der Strassen beträgt 40 Jahre, d.h. jährlich werden linear 2.5% abgeschrieben. Die Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen Fremdkapital) des Restbetrages betragen im Jahr rund Fr. 9'500.00. Die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Strassensanierung sind im Finanzplan 2021 - 2025 nicht enthalten. Die Tragbarkeit ist aufgrund der oben erwähnten Details gegeben und muss voraussichtlich mit Fremdkapital finanziert werden. Ein Steueranlagezehntel in der Gemeinde Safnern entsprach im Jahr 2020 Fr. 245'000.00.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Umsetzung der Verkehrsberuhigungsmassnahmen und die Strassensanierung Berg- und Bielstrasse einen Verpflichtungskredit inkl. Erarbeitung Bauprojekt von Fr. 516'000.00 zu genehmigen.

Traktandum 4 Orientierungen

Wichtige Termine:

Jubilarekonzert	Sonntag, 17. Oktober 2021
Jungbürgerfeier	Freitag, 29. Oktober 2021
Ordentliche Gemeindeversammlung	Mittwoch, 8. Dezember 2021
Kantonale und Eidgenössische Abstimmungen	Sonntag, 13. Juni 2021 Sonntag, 26. September 2021 Sonntag, 28. November 2021

Orientierungen:

Stand Anbau Schulhaus (Erweiterung Kindergarten/Tagesschule)

Stand Sanierung Sportplatz (Garderobe, Buvette, Flutlichtanlage)

Sanierung Gemeindehaus

Planung Mehrzwecksaal

Traktandum 5 Verschiedenes

Allgemeine Informationen

Tageskarten SBB

Seit dem 1. Januar 2010 stellt die Einwohnergemeinde Safnern zwei Tageskarten Gemeinde zur Verfügung. Die Tageskarte kostet Fr. 45.00 und können online unter www.safnern.ch reserviert werden. Eine Reservation ist ebenfalls telefonisch unter 032 356 02 60 möglich.

Haushalt-Kunststoffrecycling

Seit 2019 können bei der Gemeindeverwaltung Safnern für das Kunststoffrecycling Sammelsäcke gekauft werden. In den Sammelsack gehören Tragetaschen, Zeitschriftenfolien, Sixpackfolien, Plastikflaschen aller Art, Tiefziehschalen (Eier-, Guetzliverpackungen), Eimer, Blumentöpfe, Kübel, Joghurtbecher, Getränkeverbundkartons wie Tetrapacks, Verbundmaterialien wie Aufschnitt-, Käseverpackungen usw. Der einzelne Sammelsack kostet Fr. 2.20 inkl. MWST. Die Abgabestelle für die gefüllten Sammelsäcke befindet sich bei der Schlunegger-Kocher Transporte AG, Riesenmattstrasse 5 in Büren an der Aare.

Mittagstisch 2021

Der „offene Mittagstisch“ findet jeweils am ersten Donnerstag im Monat im Restaurant Sternen statt:

1. Juli 2021	5. August 2021
2. September 2021	7. Oktober 2021
4. November 2021	2. Dezember 2021

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis am Vortag um 16.00 Uhr beim Restaurant (Telefon 032 355 11 33) unerlässlich.

Trinkwasserkontrollen

Die Trinkwasserkontrolle der Wasserversorgung Safnern durch das Kantonale Laboratorium Bern hat folgende Resultate ergeben:

Behandlungsart: sämtliches Trinkwasser wird UV-behandelt

Verteilnetz (Wasserprobe vom 15. März 2021)

Physikalische und chemische Untersuchungsergebnisse

Härtegrad	37.1	°fH	Richtwert 10 – 50
Calcium	115.1	mg/l	Richtwert bis 200
Magnesium	20.4	mg/l	Richtwert bis 50
Nitrat	12.3	mg/l	Höchstwert 40

Mikrobiologische Untersuchungsergebnisse

Escherichia coli	nicht nachweisbar		
Enterokokken	nicht nachweisbar		
Aerobe, mesophile Keime	28	pro ml	Höchstwert 300

Bei Fragen zur Trinkwasserversorgung wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung unter Telefon 032 356 02 60 oder an unseren Wasserwart, Martin Fuchs unter Telefon 079 215 45 59.

eBau (elektronisches Baubewilligungsverfahren im Kanton Bern)

Seit Oktober 2019 haben wir zusammen mit weiteren Gemeinden im Verwaltungskreis Biel/Bienne die Plattform eBau in Betrieb. Mit eBau können Sie uns Ihr Baugesuch elektronisch einreichen. Das Ausfüllen von eBau funktioniert ähnlich wie das Ausfüllen der Steuererklärung mit TaxMe. Sie erfassen Ihr Gesuch online und laden sämtliche Unterlagen hoch. Bei Fragen zu den einzelnen Verfahrensschritten unterstützt Sie die Wegleitung. Der Zugriff auf eBau erfolgt über unsere Homepage. Bis zur gesetzlichen Anpassung ca. 2021, müssen uns die elektronisch eingereichten Gesuchsunterlagen auch noch zweifach ausgedruckt und unterschrieben per Post zugestellt werden. Auch der Bauentscheid wird, wie bis anhin, noch per Post eröffnet.

Weitere Informationen: www.safnern.ch
www.be.ch/projekt-ebau

Wir freuen uns auf Ihre elektronische Eingabe!

eUmzugCH (elektronische Umzugsmeldung in der Schweiz)

Seit Februar 2020 ist die Gemeinde Safnern der neuen Plattform „eUmzugCH“ angeschlossen. Sie können nun sämtliche Um- und Wegzüge online melden und müssen nicht mehr persönlich am Schalter der Einwohnergemeinde erscheinen. Zuzüge können nur dann online gemeldet werden, wenn die Wegzugsgemeinde ebenfalls an eUmzugCH angeschlossen ist.

Die Plattform eUmzugCH dient der Erfüllung der persönlichen Meldepflicht bei Umzug von Privatpersonen innerhalb der Schweiz. Gemäss Gesetz beträgt die Meldepflicht 14 Tage ab Datum der Adressänderung. Die Benutzung von eUmzugCH ist freiwillig und führt zu keinen Mehrkosten im Vergleich zum Schaltergang. Den Link zur Plattform eUmzugCH finden Sie unter www.safnern.ch auf der Startseite unter den Direktlinks.